

RECHENSCHAFTSBERICHT
S3
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß INVESTMENTFONDSGESETZ 2011 idgF
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. SEPTEMBER 2019 BIS
31. AUGUST 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft	Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG Kärntner Straße 28, 1010 Wien Tel: 01/ 90400-0; Fax: 01/ 90400-54100
Gründung	11. Oktober 2006 (Konzessionierung als KAG)
Gesellschafter	Unmittelbar: Macquarie Investment Management Holdings (Austria) GmbH Mittelbar: Macquarie Group Limited, Sydney
Aufsichtsrat	Stephen Haswell (Vorsitzender) (bis 31.10.2019) Megan Aubrey (Vorsitzende) (ab 1.11.2019) Mag. Heribert Geistler (Vorsitzender-Stellvertreter) John Leonard (Vorsitzender-Stellvertreter) (ab 24.9.2020) Dkfm. Reinhard Pinzer Dr. Marie-Agnes Arlt (ab 24.9.2020)
Vorstand	Mag. Gerhard Aigner Mag. Konrad Kontriner Dr. Rene Kreisl
Prokuristen	Christian Raudner Mag. Stefan Löwenthal Mag. Martin Tschiedel
Staatskommissäre	Ministerialrat Mag. Martin Sailer Mag. Ilse Tantinger
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Angaben zur Vergütung

Auf Grundlage eines Assessments der Komplexität des Geschäftsmodells, im Einklang mit den Interessen der KAG, des verwalteten Investmentfonds (S3) und der Investoren und unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips im Einklang mit den maßgeblichen, gesetzlichen Vorschriften festgelegt.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben gelten als maßgebliche Ziele einer risikoorientierten Vergütungspolitik insbesondere (a) eine effektive Governance der Vergütung, die die Einbindung des Aufsichtsrats bei Gestaltung und Monitoring des allgemeinen Vergütungssystems und die Involvierung von unabhängigen Kontrollfunktionen umfasst sowie (b) eine effektive Vergütungsgestaltung, die mit einer angemessenen Berücksichtigung einer (langfristigen) Ausrichtung auf das Risiko, das Mitarbeiter im Rahmen ihrer Funktion eingehen, einhergeht.

Der Aufsichtsrat der MIM Austria KAG ist für die Genehmigung und Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich. Er wird dabei in allen Angelegenheiten durch seinen Vorsitzenden vertreten. Die Personen, die dem AR der MIM Austria KAG angehören, werden im Prospekt des Investmentfonds S3 in der jeweils aktuellen Fassung bezeichnet. Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde im Hinblick auf das nicht-komplexe Geschäftsmodell der MIM Austria KAG unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips verzichtet.

Die Vergütungspolitik der MIM Austria KAG hat Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Risikoträger identifiziert und die maßgeblichen Vergütungsgrundsätze bzw. grundlegende Prinzipien des Vergütungssystems im Einklang mit diesen Vorgaben definiert.

Der Vergütungspolitik unterliegende Vergütungsbestandteile lassen sich in fixe und variable Vergütungen unterteilen. Erstere zeichnen sich durch eine konkrete Festlegung im Vorhinein, Transparenz und einen permanenten Bezug zur Funktion und Qualifikation des Mitarbeiters aus. Variable Vergütungen hingegen sind erfolgsabhängig ausgestaltet und weisen immer Bezug zur individuellen Leistung des Mitarbeiters auf. Bei Zuteilung der variablen Vergütung wird das Ergebnis der MIM Austria KAG, der betreffenden Abteilung sowie des individuellen Mitarbeiters bewertet und werden sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele in angemessener Weise berücksichtigt. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen werden je nach Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und unabhängig vom Ergebnis der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche entlohnt.

Spezielle Grundsätze wie z.B. die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung werden auf variable Vergütungen, die betragsmäßig als erheblich qualifiziert werden, angewandt: Für die Zwecke einer risikoorientierten und langfristigen Ausrichtung werden – abhängig von der Höhe der variablen Vergütung – 40% bzw. 60% des als erheblich qualifizierten Anteils der variablen Vergütung zurückbehalten. Der zurückbehaltene Anteil wird in unbaren Instrumenten (mindestens 75% in Anteilen von Investmentfonds und maximal 25% in Aktien der Macquarie Group Limited) gewährt.¹ Der Zurückbehaltungszeitraum beträgt vier Jahre. Es ist eine Ex-Post Risikoadjustierung vorgesehen, um die variable Vergütung nach den sich aufgrund des Verhaltens des Mitarbeiters manifestierten Risiken auszurichten.

Diese Maßnahmen sollen eine Angleichung des Risikoverhaltens an den Interessen der MIM Austria KAG und jenen der Investoren sicherstellen.

¹ Vergütungen im Hinblick auf eine Beförderung auf „Director-Level“ werden zu 100% in Aktien der Macquarie Group Limited Shares gewährt.

Vergütungspolitik gem. InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.237.246,61			
Feste Bestandteile	3.208.468,78			
Variable Bestandteile	1.028.777,83			
Anzahl der Mitarbeiter Anzahl der Risikoträger	35,8 (VZÄ) 29,6 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr		Führungskräfte („Risikoträger“)	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Sonstige Risikoträger
	Geschäftsleiter			
	988.670,23	1.085.531,24	484.999,30	1.216.920,52
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Siehe Beschreibung Vergütungspolitik			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der (jährlichen) Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

*Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten des Jahresabschlusses der MIM Austria KAG zum 31.03.2020.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S3 Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF für das Rechnungsjahr vom 1. September 2019 bis 31. August 2020

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG legt hiermit den Bericht des S3 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor. Die Depotbankfunktion wurde per 01.09.2019 von der Allianz Investmentbank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation:

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Wertpapiermärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monaten deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird.

Aktuelles Statement zu den Corona-Maßnahmen der Gesellschaft:

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000664784		Thesaurierungsfonds AT0000664792			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.08.2020	9.579.329,11	94,53	0,0000	136,20	0,0000	0,0000	-1,29
31.08.2019 ²⁾	20.461.826,94	95,77	0,0000	137,99	0,6500	0,0000	1,82
31.12.2018	17.968.528,33	94,06	0,0000	135,53	-2,6300	0,0000	-0,23
31.12.2017	66.476.791,47	94,42	0,1392	136,06	0,5300	0,2006	-0,36
31.12.2016	44.342.621,30	95,95	1,1800	137,04	1,2200	0,4620	0,74

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Rumpfrechnungsjahr vom 01.01.2019 bis 31.08.2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000664784	Thesaurierungs- anteil AT0000664792
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,77	137,99
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,53	136,20
Nettoertrag pro Anteil	-1,24	-1,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,29 %	-1,30 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	<u>95.937,07</u>	<u>95.937,07</u>
---------------	------------------	------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

		<u>-124,08</u>
--	--	----------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-11.918,21</u>	-11.918,21	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-15.462,00 ¹⁾		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-7.265,00		
Publizitätskosten	-6.056,00		
Wertpapierdepotgebühren	-1.847,45		
Spesen Zinsertrag	-653,52		
Depotbankgebühr	<u>-1.779,63</u>	<u>-33.063,60</u>	<u>-44.981,81</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

		<u>50.831,18</u>
--	--	------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	138.919,32	
Realisierte Verluste	<u>-132.347,81</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

		<u>6.571,51</u>
--	--	-----------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

		<u>57.402,69</u>
--	--	------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-271.605,36</u>
--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

		<u>-214.202,67</u>
--	--	--------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-23.406,98	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-59,13	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-336,47</u>	
Ertragsausgleich		<u>-23.802,58</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

		<u>-238.005,25</u>
--	--	--------------------

¹⁾ Darin enthalten sind auch bereits die Aufwendungen für die Prüfung des Rechnungsjahres 2020.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -265.033,85.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.628,30.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		20.461.826,94
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.711.534,55	
Rücknahme von Anteilen	-17.379.829,71	
Ertragsausgleich	<u>23.802,58</u>	
		-10.644.492,58
Fondsergebnis gesamt		<u>-238.005,25</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>9.579.329,11</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

2.220,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000664784) und 146.746,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000664792)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

1.303,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000664784) und 69.426,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000664792)

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten KAG

Die Gebühr der Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG für die Verwaltung des S3 betrug im aktuellen Rumpfrechnungsjahr 0,10 % des Fondsvermögens (maximale Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen 1,50 % p.a.).

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365:

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen. Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zu Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Investmentfonds derivative Produkte zur Absicherung zu erwerben. Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht dies jedoch nicht vor und wird folglich diese Technik nicht angewendet. Somit liegen auch keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Die Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr begann im September 2019 volatil, einigen innenpolitischen Turbulenzen rund um den Brexit und möglichen Machtmissbrauch des US-Präsidenten sowie schwachen Konjunkturdaten standen weitere geldpolitische Lockerungen durch EZB und Fed gegenüber. Das vierte Quartal 2019 verlief wieder deutlich ruhiger, die Aktienmärkte kannten praktisch nur noch den Weg nach oben. Staatsanleihen verloren aufgrund wieder steigender Renditen moderat, die Risikoaufschläge von Unternehmens- und Emerging Markets-Anleihen verringerten sich. Wichtige Faktoren waren, dass die Handelsgespräche zwischen den USA und China eine positive Entwicklung nahmen und letztlich in einem Phase 1 Deal mündeten; weiters, dass ein Brexit Deal mit der EU vereinbart wurde und die Neuwahlen im Vereinigten Königreich mit einem Sieg der Tories klarere Verhältnisse schufen. Und schließlich pumppte die US-Zentralbank nach Verwerfungen am REPO-Markt (einem Markt für kurzfristige Liquidität) massiv Liquidität in den Markt, was von den Finanzmarktteilnehmern als verstecktes neuerliches „Quantitative Easing“ interpretiert wurde.

2020 startete noch mit einem freundlichen Marktumfeld. Der Ausbruch des Corona-Virus in China sorgte im Jänner zunächst nur für einen kurzen Rückschlag an den Märkten. Ausnahme war der Ölpreis, der schon im Jänner nachhaltig abzurutschen begann. Ende Februar begann dann aber der richtige Crash, als sich das Corona Virus über die Welt ausbreitete und angefangen von Italien breitflächige Beschränkungen verordnet wurden, um eine Explosion der Infiziertenzahlen zu verhindern. Bis Mitte März verloren die wichtigsten Aktienindizes mehr als 30%, sogar zweistellige Tagesverluste wurden verzeichnet. Die Marktvolatilitäten schossen in die Höhe, und die Liquidität bei Unternehmensanleihen trocknete stark aus. Viele Regierungen und die großen Zentralbanken reagierten mit nie da gewesenen Hilfsprogrammen zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze. Der US-Leitzins wurde auf 0 – 0,25% gesenkt, Fiskalprogramme in Höhe von teils mehr als 10% des BIP verabschiedet, und die großen Zentralbanken kündigten an, praktisch unbeschränkt Liquidität bereitzustellen. Das führte bei den ersten Anzeichen einer Entspannung an der Corona-Front zu einer starken Markterholung vor allem bei Aktien. Der Ölpreis hingegen stürzte weiter ab, da in der heißesten Corona-Phase Saudi-Arabien und Russland einen Preiskrieg anzettelten und die Märkte während rückläufiger Nachfrage mit Öl geflutet wurden.

Das zweite Quartal 2020 war größtenteils von der sich ausbreitenden Corona-Pandemie geprägt. Zunächst zeigten sich die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns vor allem in extremen Anstiegen der Arbeitslosenzahlen, insbesondere in den USA, wo allein im April rund 20 Mio. Leute gekündigt wurden. Die Wirtschaftsaktivitäten und Verkaufszahlen brachen in manchen Branchen komplett ein. Während sich die Situation in Europa aber graduell verbesserte, wanderte das Epizentrum der Krise Richtung Nord- und Südamerika, wo das Virus bis zuletzt nicht eingedämmt werden konnte. Zahlreiche weitere geld- und fiskalpolitische Pakete und in weiterer Folge Lockerungen der staatlichen Beschränkungen führten aber dennoch zu einer starken Erholung an den Finanzmärkten. Der Ölpreis hingegen fiel ob des massiven Angebots-/Nachfrageungleichgewichts in den USA zunächst kurzfristig sogar weit ins Negative, begann sich dann aber mit Verzögerung und nach Produktionskürzungen der OPEC+ auch zu erholen. Neue Spannungen zwischen den USA und China (Handelsstreit, Schuldfrage der Corona-Pandemie, neues Sicherheitsgesetz für Hong Kong) und Angst vor einer zweiten Infektionswelle sorgten zwischenzeitlich immer wieder für Volatilität. Letztlich überwog aber die positive Stimmung, und auch Wirtschaftsdaten, die zwar nach wie vor größtenteils sehr schwach waren, begannen wieder deutlich besser zu werden. Bis zum Quartalsende konnten die Verluste des Crashes in manchen Assetklassen (zB Investment Grade-Unternehmensanleihen) zu einem großen Teil wettgemacht werden, vereinzelt – vor allem bei Tech-Aktien - konnten sogar neue Höchststände verzeichnet werden. Viele Risiko-Assets wie die breiten regionalen Aktienindizes blieben aber noch deutlich unter den Vor-Corona-Niveaus.

Der Sommer 2020 war von einer starken Entwicklung bei Risikoassets – insbesondere US-Aktien, Rohstoffe und High Yield-Unternehmensanleihen – aber auch beim „sicheren Hafen“ Gold geprägt. Nach den Technologie-Aktien, die ihren Höhenflug teils noch rasanter fortsetzten, konnte auch der breit gestreute US-Aktienindex S&P500 ein neues Allzeithoch erklimmen. Der US-Dollar verlor hingegen gegen einen breiten Währungskorb deutlich an Boden. Staatsanleihen tendierten eher seitwärts. Wirtschaftlich zeigte sich der Corona bedingt stärkste Konjunkturunbruch seit dem 2. Weltkrieg immer mehr auch in den harten Daten, aber es zeigte sich auch klar eine Tendenz zur Erholung am Arbeitsmarkt und vor allem bei Vorlaufindikatoren. Diese Hoffnung auf weitere Erholung, die auch von Fortschritten in der Impfstoffentwicklung getrieben wurde, gepaart mit der weiter extrem expansiven Fiskal- und Geldpolitik, nährte die positive Finanzmarktentwicklung. Gegen Ende August unterstrich die US-Notenbank diesen geldpolitischen Kurs weiter, indem sie ihr Inflationsziel von 2% nicht mehr als

Höchstwert, sondern als Durchschnittswert über einen längeren Zeitraum umdefinierte. Damit kann sie auch bei kurzfristig stärker ansteigender Inflation die Leitzinsen weiter tief halten.

4. Anlagepolitik

Der Fonds war das ganze Jahr überwiegend in europäische Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit investiert. Die größten Positionierungen lagen in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien. Die Duration des Portfolios wurde im Bereich zwischen 2,0 und 3,5 Jahren gehalten.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	60.000	30.000	180.000	101,7610	61.056,60	0,64	
0 Bundesobligation 05.07.2019-18.10.2024	DE0001141802	EUR	200.000	0	375.000	102,8540	205.708,00	2,15	
0 Bundesrep. Deutschland 25.01.2019-05.04.2024	DE0001141794	EUR	250.000	195.000	130.000	102,5490	256.372,50	2,68	
0 Bundesrep. Deutschland 02.02.2018-14.04.2023	DE0001141778	EUR	290.000	45.000	300.000	101,8430	295.344,70	3,08	
0 BRD Bundesobl 22.07.2016-08.10.2021	DE0001141745	EUR	500.000	750.000	1.125.000	100,7350	503.675,00	5,26	
0 BRD 31.01.2020-11.04.2025	DE0001141810	EUR	455.000	630.000	175.000	103,1460	469.314,30	4,90	
0 France O.A.T 21.11.2016-25.05.2022	FR0013219177	EUR	275.000	100.000	850.000	101,0680	277.937,00	2,90	
0 Frankreich 25.03.2017-25.03.2023	FR0013283686	EUR	825.000	700.000	1.150.000	101,5530	837.812,25	8,75	
0 Frankreich 25.03.2019-25.03.2025	FR0013415627	EUR	785.000	885.000	100.000	102,4310	804.083,35	8,39	
0 Irish Treasury 11.10.2017-18.10.2022	IE00BDHDPQ37	EUR	55.000	0	65.000	101,2060	55.663,30	0,58	
0 Spanien 25.02.2020-31.01.2025	ES0000012F92	EUR	150.000	150.000	0	101,0320	151.548,00	1,58	
0,05 Bonos Y Oblig del Estado 9.10.2018-31.10.2021	ES0000012C46	EUR	175.000	0	325.000	100,6200	176.085,00	1,84	
0,2 Königreich Belgien 06.05.16-22.10.23	BE0000339482	EUR	245.000	200.000	80.000	102,5940	251.355,30	2,62	
0,35 Bonos Y Oblig del Estado 22.5.2018-30.7.2023	ES0000012B62	EUR	150.000	50.000	250.000	102,1300	153.195,00	1,60	
0,35 Buoni Poliennali del Tes 01.10.2019-01.02.25	IT0005386245	EUR	440.000	640.000	200.000	99,9030	439.573,20	4,59	
0,45 Spanien 10.10.2017-31.10.2022	ES0000012A97	EUR	315.000	400.000	625.000	101,9590	321.170,85	3,35	
0,5 Belgien 14.02.17-22.10.24	BE0000342510	EUR	95.000	95.000	240.000	104,4970	99.272,15	1,04	
0,6 Italien 16.03.2020-15.06.2023	IT0005405318	EUR	330.000	330.000	0	101,5690	335.177,70	3,50	
0,95 Buoni Poliennali Del Tes 15.03.16-15.03.23	IT0005172322	EUR	505.000	300.000	1.015.000	102,3730	516.983,65	5,40	
1 Buoni Poliennali del Tes 15.03.19-15.07.22	IT0005366007	EUR	300.000	300.000	300.000	102,0670	306.201,00	3,20	
1,625 Finnland, Republik 04.09.2012-15.09.2022	FI4000047089	EUR	30.000	30.000	0	104,6320	31.389,60	0,33	
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	130.000	175.000	170.000	109,4940	142.342,20	1,49	
1,75 Buoni Poliennali del Tes 01.04.19-01.07.24	IT0005367492	EUR	280.000	255.000	350.000	105,6150	295.722,00	3,09	
1,75 Netherlands Government 22.03.2013-15.07.2023	NL0010418810	EUR	125.000	0	110.000	106,9170	133.646,25	1,40	
1,85 Republik Italien 28.04.2020-01.07.2025	IT0005408502	EUR	50.000	50.000	0	106,6050	53.302,50	0,56	
2 Niederlande 28.03.2014-15.07.2024	NL0010733424	EUR	150.000	175.000	280.000	110,3400	165.510,00	1,73	
2 Republik Finnland 04.02.2014-15.04.2024	FI4000079041	EUR	70.000	0	75.000	109,6240	76.736,80	0,80	
2,2 Obrigacoes do Tesouro 09.09.2015-17.10.2022	PT0TESOE0013	EUR	125.000	100.000	0	105,7900	132.237,50	1,38	
2,25 Netherlands Gov. 10.02.2012-15.07.2022	NL0010060257	EUR	125.000	0	210.000	105,4120	131.765,00	1,38	
2,3 Buoni Poliennali del Tes 15.10.2018-15.10.2021	IT0005348443	EUR	800.000	1.250.000	1.400.000	102,8340	822.672,00	8,59	
2,75 Bonos Y Oblig del Estado 20.06.14-31.10.2024	ES00000126B2	EUR	410.000	660.000	675.000	112,7400	462.234,00	4,83	
3,4 Irish Treasury 14.01.2014-18.03.2024	IE00B6X95T99	EUR	50.000	0	50.000	114,1120	57.056,00	0,60	
3,5 Austria Republic 16.01.2006-15.09.2021	AT0000A001X2	EUR	110.000	0	50.000	104,2860	114.714,60	1,20	
3,5 Republik Finnland 22.02.2011-15.04.2021	FI4000020961	EUR	60.000	0	65.000	102,5430	61.525,80	0,64	
4,25 Belgien Kingdom 24.01.2012-28.09.2022	BE0000325341	EUR	60.000	200.000	415.000	110,2290	66.137,40	0,69	
4,95 Obrigacoes Do Tesouro 10.06.2008-25.10.2023	PTOTEAOE0021	EUR	45.000	20.000	80.000	116,8170	52.567,65	0,55	
5,4 Ireland Treasury Bonds 13.10.2009-13.03.2025	IE00B4TV0D44	EUR	35.000	35.000	0	126,9380	44.428,30	0,46	
							9.361.516,45	97,73	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	9.361.516,45	97,73	
Summe Wertpapiervermögen						EUR	9.361.516,45	97,73	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	186.862,55				186.862,55	1,95	
Summe der Bankguthaben		EUR				EUR	186.862,55	1,95	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	39.237,32				39.237,32	0,41	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände		EUR				EUR	39.237,32	0,41	
Sonstige Verbindlichkeiten									
Spesen Zinsertrag		EUR	-202,33				-202,33	0,00	
Verwaltungsgebühren		EUR	-798,16				-798,16	-0,01	
Depotgebühren		EUR	-117,00				-117,00	0,00	
Depotbankgebühren		EUR	-119,72				-119,72	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-7.050,00				-7.050,00	-0,07	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten		EUR				EUR	-8.287,21	-0,09	
FONDSVERMÖGEN							EUR	9.579.329,11	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000664784	EUR					94,53		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000664784	STK					1.303,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000664792	EUR					136,20		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000664792	STK					69.426,00000		

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 Bundesobligation 05.02.2016-09.04.2021	DE0001141737	EUR	0	820.000
0 Bundesrep.Deutschland 27.07.18-13.10.23	DE0001141786	EUR	0	355.000
0 Buoni Ordinari Del Tes 12.04.2019-14.04.2020	IT0005367872	EUR	0	400.000
0 BRD-Bundesschatzanweisungen 23.08.2018-2020	DE0001104735	EUR	200.000	200.000
0 Frankreich T-Bills 16.10.2019-07.10.2020	FR0125848467	EUR	200.000	200.000
0 Government of France 25.03.2018-2024	FR0013344751	EUR	200.000	970.000
0 Government of France 25.04.2016-25.05.2021	FR0013157096	EUR	500.000	1.375.000
0 Italien Buoni Ordinari del Tes 14.05.2019-2020	IT0005371890	EUR	0	900.000
0 Italien 14.10.2019-2020	IT0005387078	EUR	400.000	400.000
0,05 Republik Italien 16.04.2018-15.04.2021	IT0005330961	EUR	0	1.100.000
0,25 Spanien 16.04.2019-30.07.2024	ES0000012E85	EUR	0	125.000
0,375 Finnland, Republik 03.09.2014-15.09.2020	FI4000106117	EUR	0	25.000
0,65 Buoni Poliennali del Tes P. 02.11.2015-2020	IT0005142143	EUR	0	250.000
0,75 Spanien 08.03.16-30.07.2021	ES00000128B8	EUR	0	100.000
1,45 Buoni Poliennali del Tes 15.09.17-15.11.24	IT0005282527	EUR	0	530.000
1,75 Government of France 10.06.2014-25.11.2024	FR0011962398	EUR	0	200.000
3,25 Netherlands Government 04.03.2011-15.07.2021	NL0009712470	EUR	200.000	200.000
3,75 Belgien Kingdom 19.01.2010 - 28.09.2020	BE0000318270	EUR	0	115.000
3,85 Republic of Portugal 23.02.05-15.04.2021	PTOTEYOE0007	EUR	75.000	165.000
4,75 Italien, Republik 01.03.2011-01.09.2021	IT0004695075	EUR	400.000	400.000
5 Ireland Treasury Bonds 21.01.2010-18.10.2020	IE00B60Z6194	EUR	0	65.000
5,65 Republik Portugal 14.05.2013-15.02.2024	PTOTEQOE0015	EUR	0	160.000

Wien, am 23. Dezember 2020

Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

Mag. Gerhard Aigner
Vorstand

Mag. Konrad Kontriner
Vorstand

Dr. Rene Kreisl
Vorstand

6. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien, über den von ihr verwalteten

S3, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 23. Dezember 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER KEST-AUSZAHLUNG AUF S3-ANTEILE AUS 2019/2020

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage (www.profitweb.at) unter Steuerdaten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S3**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG¹ nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens europäische Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel und **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens sonstige internationale Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben, wobei keine wirtschaftliche Spezialisierung erfolgt.

Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs. 2 Z 6 PKG mit **5 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

¹ idF BGBl. I Nr. 68/2015

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

-

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen

Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit 01.09. bis 31.08.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil als auch Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94

des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe _____ von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo,
Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York StockExchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich

- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. NewYork, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)